



**DUALE HOCHSCHULE
BADEN-WÜRTTEMBERG
HEIDENHEIM**



**Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL-Handel**

Richtlinien zur Erstellung von Bachelorarbeiten



1. Grundsätzliches

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. (§ 15 StuPrO DHBW Wirtschaft). In der Bachelorarbeit soll damit die Verbindung von Studium und praktischer Ausbildung zum Ausdruck kommen. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Studiengangsleiter ist auch eine mehr theoretisch orientierte Arbeit zulässig.

Das Thema ist mit dem dafür vorgesehenen „Anmeldeformular Bachelorarbeit“ anzumelden und gilt als endgültig vergeben, wenn der Studiengangsleiter nicht spätestens sieben Tage nach dem Meldetermin widerspricht.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; die Nichteinhaltung des Abgabetermins hat eine Bewertung mit der Note 5,0 zur Folge (§ 9 Abs. 1 StuPrO DHBW Wirtschaft). Auf begründeten Antrag kann die Duale Hochschule die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um eine angemessene Frist verlängern. Der Antrag ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich beim Sekretariat des Studiengangs einzureichen (ein fristwahrendes Vorab-Fax ist möglich) und mit Begründung zu versehen, aus der sich der Ausnahmeharakter der beantragten Verlängerung ergibt. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Studiengangsleiter. Die gewährte Verlängerung soll dabei in der Regel nicht mehr als 50 % der nachgewiesenen Ausfallzeit betragen. Bei Krankheit als Verlängerungsgrund ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei außergewöhnlichen betrieblichen Gründen, die die Themenbearbeitung durch den Studierenden be- oder verhindert haben, ist mit dem Antrag eine Bestätigung des für die betriebliche Ausbildung Verantwortlichen einzureichen.

2. Betreuung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird von zwei Personen betreut: einem wissenschaftlichen und einem betrieblichen Betreuer. Wissenschaftlicher Betreuer kann nur sein, wer als Professor oder Lehrbeauftragter zum Lehrkörper der Dualen Hochschule gehört. Die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte des Betreuers sollen im Einklang mit dem Thema der Bachelorarbeit stehen.

Die Studierenden haben zusätzlich zu ihrem wissenschaftlichen Betreuer einen Betreuer im Ausbildungsbetrieb zu benennen. Seine Aufgabe liegt darin, dem Studierenden bei der praxisrelevanten Themenabgrenzung zu helfen sowie bei Bedarf als Ansprechpartner in betrieblichen Sachfragen zur Seite zu stehen. Ferner kann der betriebliche Betreuer bei der Informationsgewinnung und -interpretation unterstützend mitwirken. In Bezug auf die konkrete Umsetzung der Problemstellung ist dem Studierenden freie Hand zu lassen. Es ist nicht Aufgabe des Betreuers, einen oder mehrere Entwürfe einer Bachelorarbeit durchzusehen und gewissermaßen vorab zu korrigieren. Die Begutachtung und Bewertung der Arbeit obliegt allein dem wissenschaftlichen Betreuer.

Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem Studierenden im Benehmen mit dem Ausbildungsbetrieb gewählt und formuliert.

3. Freiraum zur Bearbeitung

Um dem wissenschaftlichen Anspruch der Bachelorarbeit zu genügen, sollte der Ausbildungsbetrieb dem Studierenden einen angemessenen Freiraum gewähren. Der Studierende hat für die Erstellung der Bachelorarbeit einen Workload von mindestens 360 Stunden zu leisten.

4. Formales

Die Bachelorarbeit darf im Textteil den Umfang von **60 – 80 Seiten** nicht überschreiten. Nicht mitgerechnet werden dabei das Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs- und das Literaturverzeichnis.

Weiterhin gilt:

- **Schreibweise:** 1 ½ zeilig
- **Rand:** links 4 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm und unten 2 cm
- **Schriftart:** Courier, Courier New, Times New Roman oder Arial
- **Schriftgrad:** 12

Geringfügige Überschreitungen der vorgeschriebenen Seitenzahl bis zu maximal 10 Prozent kann der wissenschaftliche Betreuer zulassen. Anders lautende Absprachen sind nicht zulässig. Der Anhang dient ausschließlich dem Zweck, ergänzende Materialien zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere statistische Auswertungen, empirischer Erhebungen, Tabellen, Formulare, Dokumente oder Fragebögen. Der Betreuer hat insbesondere darauf zu achten, dass der Anhang nicht dazu benutzt wird, Textteile, die im Hauptteil nicht mehr untergebracht werden können, zu verlagern. Dabei ist auch zu beachten, dass nur allgemein gültige Abkürzungen akzeptiert werden. Firmeninterne Abkürzungen sowie nicht gebräuchliche Abkürzungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Bachelorarbeiten sind jeweils **zweifach in gedruckter Ausfertigung** und **einmal in elektronischer Form** (Textdatei und gegebenenfalls weitere digitale Anlagen) bei der Dualen Hochschule Heidenheim einzureichen. Die **beiden gedruckten Ausfertigungen** sind **gebunden** (eine Spiralbindung ist unzulässig!) einzureichen und die **elektronische Version auf einer CD**.

Die Bachelorarbeiten sind mit einer Erklärung zu versehen, dass sie selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden (s. Anlage). Thema der Bachelorarbeit und Name des Studenten müssen **auf dem Einband** angegeben werden (ein aufgeklebtes **Label** genügt). Beinhaltet die Bachelorarbeit vertrauliche oder sensible Daten, kann sie mit einem **Sperrvermerk** versehen werden. Ein entsprechendes **Label** auf dem Einband mit dem Hinweis „**Sperrvermerk**“ reicht.

5. Bewertungskriterien

(1) Themenerfassung

- Klare und eindeutige Formulierung von Problemstellung und Zielsetzung
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas
- Wissenschaftlicher Anspruch
- Aktualität und Praxisrelevanz

(2) Strukturierung

- Verständliche und aussagekräftige Gliederung
- Erkennbarkeit einer logischen Gedankenführung
- Begründete Auswahl und korrekte Durchführung der angewandten Forschungsmethode(n) (Fragebogen, Stichprobe, Auswertung usw.)

(3) Argumentation

- Sachgerechte Definitionen
- Logik der Gedankenführung
 - Ableitung der Aussagen und Erkenntnisse im Begründungszusammenhang
 - Vermeidung von Argumentationssprüngen und Widersprüchen
- Diskussion unterschiedlicher Meinungen
- Fundierte Erarbeitung der Lösungsansätze aus der Wissenschaft, der Praxis und auch eigener Vorschläge
- Aufzeigen von bestehenden und verbleibenden Problemlösungslücken
- Vorliegen einer kritischen Distanz zu den in der Literatur und Praxis gefundenen Meinungen sowie zur eigenen Problemlösung
- Hinreichende und kritische Hinterfragung der verschiedenen Ansichten und Methoden
- Wissenschaftlichkeit der Sprache: Betriebswirtschaftlich und fachsprachlich korrekte Aussagen
- Verbesserung der Aussagekraft der Arbeit durch qualitativ ansprechende graphische Ergänzungen, tabellarische Übersichten und Zusammenfassungen

(4) Literaturbasis und Literaturlauswertung

- Verarbeitung einer nach Quantität und Qualität angemessenen Literaturlaus
- Verwendung von wissenschaftlicher Literatur (u.a. Monographien, Festschriften, Tagungsbände, Fachzeitschriften), die deutlich über Standard-Lehrbücher hinausgeht und dem aktuellen Erkenntnisstand entspricht
- Wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise durch exakte Kennzeichnung aller fremden Quellen und entsprechende Verweise in Fußnoten und im vollständigen Quellenverzeichnis

(5) Formale Aspekte

- Korrektheit der äußeren Form, z.B. bei Deckblatt, eidesstattlicher Erklärung, Schrift, Seitennummerierung und Seitenumbruch
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung und Interpunktion
- Einhaltung des geforderten Seitenumfangs (60 – 80 Seiten)
- Korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (z.B. Abkürzungs-, Abbildungsverzeichnis, Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis)
- Klare und übersichtliche Darstellung

6. Notengebung und Begutachtung

(1) Notengebung

Die in § 8 Abs. 2 StuPrO DHBW Wirtschaft definierten Noten ergeben sich konkret wie folgt:

- Die Note **„sehr gut“ = 1,0 bis 1,5** darf nur vergeben werden, wenn bei allen genannten Kriterien die gesetzten Maßstäbe weit übertroffen werden. Es müssen deutlich erkennbare eigenständige Lösungsbeiträge vorliegen.
- Für die Note **„gut“ = 1,6 bis 2,5** ist das Erfüllen der Mehrzahl der genannten Kriterien in besonderem Maße erforderlich.
- Sind die genannten Kriterien im Wesentlichen erfüllt, entspricht dies einer durchschnittlichen Leistung und damit der Note **„befriedigend“ = 2,6 bis 3,5**.
- Bei deutlichen Abstrichen in der Mehrzahl der oben genannten Kriterien ist auf die Note **„ausreichend“ = 3,6 bis 4,0** zu erkennen.
- Tief greifende Mängel bzw. Verstöße in mehreren Fällen gegen die genannten Kriterien oder allein gravierende Verstöße gegen das wissenschaftliche Arbeiten führen zur Note **„nicht ausreichend“ = 4,1 bis 5,0**.

Eine nicht vom wissenschaftlichen Betreuer genehmigte Überschreitung des Umfangs der Arbeit um mehr als 10 % muss zu einer angemessenen Abwertung bei der Notengebung führen.

(2) Begutachtung

Zur Dokumentation der Notengebung erstellt der Begutachter ein aussagekräftiges Gutachten und versieht die Arbeit mit Korrekturhinweisen. Im Wesentlichen sind dabei folgende Aspekte zu beachten:

- Das Gutachten hat fundierte Aussagen zur Erfüllung bzw. Missachtung der genannten Kriterien (Themenerfassung, Strukturierung, Argumentation, Literaturauswahl und Literaturbearbeitung, formale Aspekte) zu enthalten.

- An den zu kritisierenden Stellen der Arbeit sind entsprechend aussagekräftige, aber sachliche Anmerkungen zu machen.
- Insgesamt soll durch die Korrekturhinweise und das Gutachten dem Studierenden und Dritten die Nachvollziehbarkeit der Bewertung ermöglicht werden.

Die Note der Diplomarbeit macht 12 % der Bachelor-Gesamtnote aus. Sie ist bestanden, wenn sie mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Hat der Gutachter die Bachelorarbeit schlechter als „4,0“ bewertet, wird ein zweiter Prüfer hinzugezogen; bei unterschiedlicher Bewertung wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt. Liegt die Note dann immer noch unterhalb von „4,0“, kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vergeben. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

Abschließende Hinweise

Bei Fragen zur Zitierweise, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens usw. verweisen wir Sie auf die einschlägige Literatur oder den Leitfaden für die Erstellung zur Projektarbeit. Auskünfte zur Bewertung Ihrer Bachelorarbeit gibt bei Bedarf nicht das Studiengangssekretariat oder der Studiengang BWL-Handel, sondern nur Ihr betreuender Dozent.

Falls Sie Ihre Bachelorarbeit per Post verschicken möchten, beachten Sie bitte, dass der Poststempel als Abgabedatum gilt.

Anlagen

Muster für Deckblattgestaltung
Muster für Erklärung
Anmeldeformular Bachelorarbeit

Anlage: Muster für Deckblattgestaltung

Thema der Bachelorarbeit

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Heidenheim
Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL-Handel

Verfasser: (Vorname, Name)

Matrikelnummer: (000000)

Kurs: (z.B.Jg.2007, Kurs D)

Wissenschaftlicher Betreuer: (Titel, Vorname, Name, Anschrift)

Ausbildungsbetrieb: (Name der Firma und Anschrift)

Betrieblicher Betreuer: (Titel, Vorname, Name)

(Bitte die oben genannten Daten unbedingt angeben!)

Anlage: Muster für Erklärung

Erklärung zur Bachelorarbeit

Ich erkläre hiermit **ehrenwörtlich**, dass:

1. ich meine Bachelorarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe;
2. ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur/Internet sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet habe;
3. ich meine Bachelorarbeit bei keiner anderen Prüfung vorgelegt habe.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Ohne Unterschrift, Orts- und Datumsangabe ist diese Erklärung ungültig und damit auch Ihre Bachelorarbeit.

ANMELDEFORMULAR BACHELORARBEIT

Studiengangsleiter:

Prof. Dr. Bernd Eisinger, Tel: 07321/2722-231
 Prof. Dr. Gerhard Leykauf, Tel: 07321/2722-232
 Prof. Dr. Herbert Löw, Tel: 07321/2722-233
 Prof. Dr. Joachim Schiffel, Tel: 07321/2722-235

Sekretariat:

Dagmar Pokorski, Theresa Scherer
 Tel: 07321/2722-241, -242; Fax: 07321/2722-239

1. Anschrift

Jahrgang:	<input type="text"/>	Kurs:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Firma:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
Tel.:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

2. Arbeitsthema der Bachelorarbeit

3. Wissenschaftliche/r Betreuer/in der Bachelorarbeit

Name:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		

4. Betriebliche/r Betreuer/in der Bachelorarbeit

Name:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		

5. Die Richtlinien für die Anfertigung von Bachelorarbeiten sind allen Beteiligten bekannt und werden von ihnen akzeptiert *(Achtung: ohne Unterschriften der Beteiligten ist diese Erklärung ungültig!)*

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
	Studierender		betriebl. Betreuer/in		wissenschaftl. Betreuer/in

5. Genehmigungsvermerk des Studiengangsleiters

<input type="text"/>
Datum
Unterschrift Studiengangsleiter